

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Verbandsgemeinde Konz
am Donnerstag, den 03.11.2022,
im Sitzungssaal des Klosters Karthaus

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Joachim Weber	Vorsitzender
--------------------	--------------

Beigeordnete

Herr Guido Wacht	
Frau Maria Schmitz	
Herr Walter Bamberg	

Mitglieder

Frau Alexandra Apel-Kuchenbrandt	ab 18:08 Uhr - im Laufe TOP 5.1
Herr Helmut Ayl	
Herr Bernhard Henter	
Herr Dr. Wolfgang Hertel	
Herr Peter Lauterborn	
Herr Bernhard Marx	
Herr Thomas Müller	
Herr Dr. Detlef Müller-Greis	
Herr Lutwin Ollinger	
Herr Dr. Karl-Georg Schroll	
Herr Jürgen Thelen	
Herr Josef Weirich	

stellv. Mitglied

Herr Gerhard Stempfen	Vertretung für Herrn Dieter Klever
-----------------------	------------------------------------

Sonstige Teilnehmer

Frau Andrea Brennecke	Verwaltungsvertreterin
Herr VG-Oberverwaltungsrat Achim Lutz	zu TOP 1
Herr Johannes Geltz	zu TOP 1
Herr Günther Weber	zu TOP 1
Frau Anne Bamberg	zu TOP 1
Frau Andrea Kirsten	Schriftführerin

Abwesend waren:

Mitglieder

Herr Dieter Klever	
--------------------	--

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt?	ja
Form und Frist der Einladung bestätigt?	ja
Niederschrift vom 15.09.2022 in Ordnung?	ja
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	ja
Bestellung der Schriftführerin erfolgt?	ja

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Ergänzung der Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Bürgermeister Joachim Weber diese im öffentliche Teil um den Punkt

5: Antrag des Wassersportclubs Konz auf Gewährung von Zuschüssen für den Austausch der fest eingerammten Dalben gegen 7 mobile Stege im Hinblick auf eines späteren, unumgänglichen Ausbaggerns des Hafenbeckens

zu erweitern. Der Haupt- und Finanzausschuss war hiermit **einstimmig** einverstanden.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1	Investitionsprogramm der Verbandsgemeinde Konz für die Jahre 2022 bis 2026
----------	---

Bürgermeister Joachim Weber erläuterte die einzelnen Positionen des vorliegenden Entwurfes.

Ziff. 1: Allgemeiner Grunderwerb:

Diese Mittel dienen der Handlungsfähigkeit.

Ziff. 2: Erweiterung und Umstellung der EDV-Anlage:

Diese Mittel wurden veranschlagt, um auf die permanente Entwicklung im IT-Bereich reagieren zu können.

Ziff. 3: Digitalisierung E-Gouvernement:

Aktuell werde keine weitere Ausstattung benötigt. Dennoch werden die Online-Dienste weiter entwickelt.

Ziff. 4: Schaffung eines autarken Ringverbundes durch Anschluss kommunaler Infrastruktur an das Datennetz der VG-Werke:

Die Nutzung der Datennetze der VG-Werke wurde bereits im Rat beschlossen. Die Netze der VG-Werke werden erweitert und können dann für öffentliche Gebäude genutzt werden. Der veranschlagte Betrag basiert auf der beschlossenen Kalkulation.

Ziff. 5: Allgemeine Aufgaben der Hauptverwaltung (u.a. Anschaffung höhenverstellbarer Schreibtische):

Es handelt sich hierbei um Beschaffung neuer Büroeinrichtungen, z.B. für das Objekt Am Markt 10, sowie Beschaffungen aufgrund des Gesundheitsschutzes. Mitglied Thelen fragte an, ob die Verbandsgemeinde eine Berufsgenossenschaft habe und ob diese Beschaffungen für den Gesundheitsschutz bezuschusse. Der Vorsitzende teilte mit, dass die Unfallkasse Rheinland-Pfalz die gesetzliche Berufsgenossenschaft sei. Allerdings greife bei der Verwaltung das sog. Alimentationsprinzip, d.h. dass der Dienstherr für den Gesundheitsschutz zuständig sei. Die Unfallkasse gewähre keine Unterstützung. Mitglied Ayl erläuterte, dass im Bereich Verwaltung z.B. Rückenleiden nicht als Berufskrankheit anerkannt sind. I.d.R. beschaffe der Dienstherr daher bei Neuanschaffungen z.B. höhenverstellbare Schreibtische aus Intension des vorausschauenden Gesundheitsschutzes.

Ziff. 6: Zuschüsse an kulturelle Vereine:

Es handelt sich hierbei um die üblichen Zuschüsse.

Ziff. 7: Humanitäre Hilfen:

Es handelt sich hier um die ehem. „Ruanda-Hilfe“. Vor einigen Jahren wurde die Bezeichnung geändert, um nicht gebunden zu sein. Die Mittel werden nur bei Bedarf verausgabt.

Ziff. 8: Erweiterung des Verwaltungsgebäudes II (Planungskosten / Machbarkeitsstudie):

Derzeit werden Gespräche mit einem Architekten geführt. Der Bedarf an Büroräumen bestehe nach wie vor; auch sei derzeit kein Sozialraum verfügbar.

Ziff. 10: Brandschutzmaßnahmen am Rathaus und im Verwaltungsgebäude II:

Bei ersten Kostenermittlungen wurde ermittelt, dass für die Maßnahme ca. 1 Mio. € erforderlich sind, u.a. aufgrund Problemen mit den Fluchtwegen und Brandschutzmaßnahmen im Ratskeller. Es bestehe z.B. keine Fluchttreppe vom Dachgeschoss zum 1. Obergeschoss im Rathaus. Dieser sei zwingend notwendig. Hierfür werde ein Büro wegefallen. Auch sei es erforderlich, Brandabschnitte zu bilden.

Ziff. 12: Zuschuss zum Erwerb eines Dienstfahrzeuges für den Wegewart:

Der Vorsitzende informierte, dass der Wegewart derzeit sein privates Fahrzeug zur Ausübung seiner Tätigkeit zur Verfügung stellt. Es sei daher angedacht, wie beim Forst, ein Dienstfahrzeug zu beschaffen. Die Federführung der Maßnahme übernehme die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell. Seitens der Verbandsgemeinde Konz sei daher ein Zuschuss vorgesehen. Hierzu sei zu gegebener Zeit ein Beschluss erforderlich.

Ziff. 14: Renaturierung „Oberemmeler Bach“ und Bachlauf am „Maximinerplatz“ in Konz-Oberemmel:

Die Maßnahme werde in 2023 abgeschlossen und könne daher gestrichen werden.

Ziff. 15 bis 25: Renaturierungsmaßnahmen.

Hierzu teilte der Vorsitzende mit, dass die Renaturierungsmaßnahmen einen unterschiedlichen Planungsstand erreicht hätten. Bei einigen Maßnahmen, z.B. Ziff. 20 – Renaturierung Konzer Bach, 2. Bauabschnitt – ist die Maßnahme Bestandteil der Wasserrahmenrichtlinie. Daher sei eine Umsetzung zwingend bis 2027 erforderlich, ansonsten drohe ein Bußgeldverfahren. Andere Maßnahmen seien nur noch auszufinanzieren, z.B. Ziff. 16 – Renaturierung Albach, Gemarkung Wasserliesch -. Andere Maßnahmen seien in Mainz angemeldet und als gebilligt eingestuft worden oder befänden sich im Bau. Die Abarbeitung der Projekte sei von der Bewilligung des Landes abhängig.

Mitglied Henter erklärte, dass er überrascht war über die Anzahl der angemeldeten Maßnahmen. Er regte an zu prüfen, ob die Durchführung über mehrere Jahre gestreckt werden könne. Es sei schwer vermittelbar, wenn die Eltern durch z.B. Anhebung der Betreuungskosten mehr belastet und so viele Maßnahmen durchgeführt werden. Der Vorsitzende erklärte, dass nicht bekannt sei, welche Maßnahmen durch das Land genehmigt werden. Um die

Finanzierung im Fall des Falles zu gewährleisten, sei eine Veranschlagung im Haushalt erforderlich.

Beigeordneter Wacht gab zu Bedenken, dass bei einer Bachrenaturierung auch die Flächenaquise erforderlich sei und es nicht absehbar sei, wann der Grunderwerb getätigt werden könne. Weiterhin sei die Planreife für ein Projekt maßgebend sowie die Billigung des Landes. Ohne Einstellung in das Investitionsprogramm erfolge keine Bewilligung.

Ziff. 26: Hochwasservorsorgekonzept:

Der Vorsitzende informierte, dass die SGD Nord das Konzept inzwischen grundsätzlich bewilligt habe. Jedoch müsse jede einzelne Maßnahme mit der SGD einzeln abgestimmt werden. Einige Renaturierungsmaßnahmen interagieren mit dem Hochwasserschutzkonzept. Grundsätzlich sei eine Renaturierung allerdings nicht gleichzusetzen mit dem Hochwasserschutz. Mitglied Dr. Müller-Greis bemängelte, dass das Verfahren zu bürokratisch sei. Auf Anfrage von Mitglied Dr. Schroll teilte Beigeordneter Wacht mit, dass demnächst auf der Internetseite eine Aufstellung über einzelne Maßnahmen aus dem Hochwasservorsorgekonzept hinterlegt sei.

Ziff. 27: Anschaffung eines GPS-Gerätes:

Mitglied Hertel fragte an, ob ein neues Gerät beschafft werden müsse. Bürgermeister Joachim Weber teilte mit, dass die Bauverwaltung bei Aufmaßen bisher das Gerät der Verbandsgemeindewerke nutzen konnten. Da das Gerät oft im Gebrauch sei, sei vorgesehen, ein neues Gerät für Fachbereich 3/Tiefbau zu beschaffen.

Ziff. 28: Feuerwehrausstattung:

Es handelt sich um die laufenden Ersatzbeschaffungen, z.B. Atemschutzmasken, Schläuche pp.

Ziff. 29: Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen:

Es handelt sich hierbei um die Beschaffungen im Rahmen des Fahrzeugbeschaffungsplanes.

Ziff. 30: Errichtung einer Kalthalle:

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Kreis beabsichtige, sich mit eigenen Fahrzeugen in der Halle einzumieten. Diesbezüglich sei die Verwaltung mit dem Kreis im Gespräch.

Ziff. 31: Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Temmels:

Der Vorsitzende teilte mit, dass das bisherige Feuerwehrgerätehaus in naher Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehe. Man sei im Gespräch mit der Ortsgemeinde Temmels, um eine Lösung zu finden.

Ziff. 32 bis 36: Beschaffungen für die Schulen:

Die Vorberatung hierzu erfolge demnächst im Schulträgereausschuss.

Abschließend erklärte Bürgermeister Joachim Weber, dass ab Pos. 37 Maßnahmen vorsorglich veranschlagt wurden. Es sei sehr wahrscheinlich, dass einige von der Kreisverwaltung gestrichen werden. Letztendlich konzentriere sich der Entwurf des Investitionsprogrammes auf die wesentlichen Aufgaben der Verbandsgemeinde, um handlungsfähig zu bleiben.

Beschluss:

„Vorbehaltlich der Beratungen in den Fraktionen empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Verbandsgemeinderat, dem Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 in der vorliegenden Form zuzustimmen.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

2	Anpassung der Betreuungskosten an den Grundschulen der Verbandsgemeinde Konz Vorlage: 4S/1404/2022
----------	---

Bürgermeister Joachim Weber informierte über den Sachverhalt anhand der vorliegenden Vorlage des Fachbereichs 4S. Es sei nicht vorgesehen, in der heutigen Sitzung eine Beschlussempfehlung auszusprechen; vielmehr soll der Sachverhalt erörtert werden. Die Entscheidung sollte bis zu den Haushaltsberatungen erfolgen.

Der Vorsitzende führte aus, dass die Betreuungskosten schwer kalkulierbar sind, da diese von der Größe der Gruppe abhängig sei. Wenn die Gruppenzahl 20 Kinder übersteige, sei eine zweite Betreuungskraft erforderlich. Bei der Kalkulation seien die reinen Personalkosten für die Betreuung berücksichtigt worden. Hier sind keine Verwaltungskosten eingerechnet worden. Allein bei den Personalkosten ergebe sich aktuell eine Differenz von Personalkosten zu Elternbeiträgen in Höhe von rd. 13.000 €.

Er bat, die Anpassung der Betreuungskosten in den Fraktionen zu beraten.

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm dies zur Kenntnis.

3	Anpassung des von den Eltern zu zahlenden Essensbeitrages an den Grundschulen der Verbandsgemeinde Konz Vorlage: 4S/1405/2022
----------	--

Bürgermeister Joachim Weber erläuterte die Thematik anhand der Vorlage des Fachbereichs 4S, die den Mitgliedern vorlag. Ergänzend hierzu teilte er mit, dass der Kreis noch im Kontakt mit dem neuen Caterer stehe; das Ausschreibungsverfahren laufe noch und die Prüfung des Kreises sollte daher abgewartet werden. Er betonte, dass in der heutigen Sitzung keine Beschlussempfehlung gefasst werden sollte. Vielmehr wolle er für das Thema sensibilisieren. Im Rahmen der Haushaltsberatungen sollte dann spätestens ein

Beschluss gefasst werden. Wünschenswert sei es, wenn ein einheitlicher Betrag festgelegt werden könnte.

Mitglied Müller teilte mit, dass in Tawern das Betreuungsangebot immer noch so attraktiv sei, dass wenigen Anmeldungen für die Ganztagschule vorliegen.

Mitglied Henter fragte an, ob die Zahlungen regelmäßig eingehen und wenn nicht, ob diese angemahnt werden. Der Vorsitzende informierte, dass eine mögliche Vollstreckung direkt durch die Verbandsgemeindekasse durchgeführt werden. Ihm sei allerdings kein Fall einer Niederschlagung einer Forderung bekannt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis. Die weitere Vorberatung wurde an die Fraktionen verwiesen.

4	Erhöhung der beantragten Fördersumme und des Eigenanteils im Bundesprogramm "Demokratie Leben!" Vorlage: 4S/1409/2022
----------	--

Der Vorsitzende verwies auf die Verwaltungsvorlage, die den Mitgliedern vorlag. Ergänzend teilte er mit, dass die Koordinierungs- und Fachstelle aufgrund des Antrages einen Förderzuschuss erhält. Derzeit ist diese Stelle vom Junetko, Herrn Schnith und Herrn Becker, besetzt, die die einzelnen Maßnahmen umsetzen. Die Bewilligung erfolge grs. pauschaliert. Die Förderperiode laufe noch bis 2025.

Mitglied Henter bat um eine Aufstellung der Projekte, die bisher gefördert wurden. Nach Ablauf der Förderperiode müsse der Rat überlegen, ob aufgrund der finanziellen Lage das Programm zukünftig noch fortgeführt werden soll.

Der Vorsitzende sagte eine entsprechende Auflistung zu.

Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Konz empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der VG Konz die Zustimmung zur Beantragung der Förderung beim Bundesprogramm "Demokratie Leben!" mit der maximalen Fördersumme von 160.000,00 € sowie die damit einhergehende Bereitstellung des Eigenanteils der Verbandsgemeinde Konz von 17.778,00 € für die kommenden Förderjahre 2023 und 2024.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

5	Antrag des Wassersportclubs Konz auf Gewährung von Zuschüssen für den Austausch der fest eingerammten Dalben gegen 7 mobile Stege im Hinblick auf eines späteren, unumgänglichen Ausbaggerns des Hafenbeckens Vorlage: 4S/1410/2022
----------	--

Bürgermeister Joachim Weber erläuterte den folgenden **Sachverhalt:**

Bereits 2019 wurde in einem gemeinsamen Termin mit dem damaligen Vorsitzenden, Herrn Jörg Haferkamp, Herrn Bürgermeister Weber, Herrn

Beigeordneter Wacht, Herrn MdL Henter, Herrn MdL Rommelfanger und dem Unterzeichner über ein unumgängliches Ausbaggern des Hafens beraten, da sich durch Einschwämmen von PAK – haltigen Schlammsegmenten durch die Moselschiffahrt die Durchfahrtstiefe im Hafenbecken von ursprünglich 2,50 m auf 1,60 m reduziert hat.

Somit können nicht mehr alle Boote, vor allem Segelschiffe, den Hafen befahren und die dortigen Liegeplätze nutzen.

Die Kosten für ein Ausbaggern inklusive der Entsorgung des Aushubs wurde wurden seinerzeit aufgrund eines Angebotes einer entsprechenden Fachfirma auf rd. 180.000,00 € beziffert.

Da sich bisher kein entsprechendes Förderprogramm gefunden hat, wurden diese Arbeiten immer wieder zurückgestellt.

Nun ist als erste Maßnahme vorgesehen, im kommenden Jahr die im Boden fest eingerammten Dalben im Hafen zu ziehen und als Ersatz hierfür, insgesamt 7 neue, mobile Stege anzuschaffen.

Die Kosten belaufen sich hierfür auf 7 Stege x 9.685,00 € + MwSt. = **80.676,05 €**

Das Ziehen der Dalben ist auch zwingend für das Ausbaggern des Hafens erforderlich, da dies ansonsten aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich ist.

Das Ziehen der Dalben und der Einbau der mobilen Stege erfolgt durch die Mitglieder des Vereins.

Diese Maßnahme und ein späteres Ausbaggern sind zum weiteren Betrieb des Hafens unbedingt erforderlich, da ohne diese Maßnahmen auch die Existenz des Wassersportclubs gefährdet ist.

Eine Rücksprache bei dem Sportkreisvorsitzenden hat ergeben, dass eine Förderung über den Landessportbund aufgrund der Höhe der Kosten und der bis über 2024 hinaus vorliegender anderweitiger Förderanträge nicht möglich ist.

Ob mit einer Kreisförderung zu rechnen ist, wird derzeit bei der Kreisverwaltung geprüft. Sollte diese in Aussicht gestellt werden, wird seitens des Vereins umgehend der entsprechende Förderantrag gestellt.

Die verbleibenden Restkosten müssen definitiv über eine Kreditaufnahme finanziert werden.

Im Haushalt der Verbandsgemeinde Konz sind seit Jahren Mittel in Höhe von 7.500,00 € für solche Maßnahmen im Hafen vorgehalten. Diese müssten für 2023 entsprechend auf **8.068,00 €** angehoben werden.

Mitglied Dr. Müller-Greis erklärte, dass sich der Zuschussantrag ursprünglich auf das Ausbaggern bezog. Er fragte an, warum der Antrag jetzt für mobile Stege gestellt wurde. Der Vorsitzende erklärte, dass der Austausch der festen Dalben als Vorarbeit für die Ausbaggerung notwendig sei.

Mitglied Dr. Hertel sprach sich gegen den Zuschuss aus, da die Anlage u.a. nicht ausreichend repräsentabel sei, wenn Radfahrer und Fußgänger Konz besuchen möchten, z.B. die Zaunanlage.

Mitglied Henter gab zu Bedenken, dass der Verein bei keinen Förderrichtlinien Aussicht auf Erfolg habe. Er habe selbst mit Lothar Rommelfanger versucht, Fördergelder in Mainz zu generieren; leider ohne Erfolg. Er war daher der Auffassung, den Verein zu unterstützen.

Mitglied Dr. Müller-Greis war ebenfalls der Auffassung, einen Zuschuss zu gewähren. Die äußere Gestaltung des Geländes sei nicht von den Förderrichtlinien der Verbandsgemeinde abhängig. Alle Vereine sollten gleich behandelt werden.

